

**Rechnungsabschluss
zum 31. Dezember 2017**

Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

		2016		
		EUR	EUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse			
a)	Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	49.772.863,97		49.540
b)	Erlöse aus Studienbeiträgen	620.016,21		640
c)	Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	1.982.014,48		1.966
d)	Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	576.008,53		676
e)	Erlöse gemäß § 27 UG	30.857.018,64		46.635
f)	Kostenersätze gemäß § 26 UG	1.102.450,53		1.110
g)	Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	2.410.069,78		2.246
	- davon sonst. Erlöse von Bundesministerien	2.063.298,06		2.007
			87.320.442,14	102.813
2.	Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter		-233.425,39	-14.183
3.	Aktivierete Eigenleistungen		123.052,93	143
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
a)	Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	50,00		11
b)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.140.266,88		1.235
c)	Übrige	1.085.980,54		1.764
	- davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	590.357,62		719
			2.226.297,42	3.010
5.	Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a)	Aufwendungen für Sachmittel		-1.391.114,03	-1.579
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	-39.518.333,03		-39.468
	- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	-6.214.676,73		-6.334
b)	Aufwendungen für externe Lehre	-35.907,57		-49
c)	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-667.858,59		-1.001
d)	Aufwendungen für Altersversorgung	-4.524.450,16		-3.623
	- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	-3.405.194,23		-2.559
e)	Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-7.883.080,23		-7.724
	- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	-346.406,32		-388
	Übertrag Punkt 6.		-52.629.629,58	-51.865

	2017		2016
	EUR	EUR	TEUR
Übertrag Punkt 6.		-52.629.629,58	-51.865
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-138.846,58		-125
7. Abschreibungen		-52.768.476,16 -7.269.080,32	-51.990 -7.702
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 14 fallen	-42.201,32		-30
b) Übrige	-18.495.159,82		-21.282
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8		-18.537.361,14 9.470.335,45	-21.312 9.200
10. Erträge aus Finanzmittel und Beteiligungen		539.666,78	530
a) - davon aus Zuschreibung		48.986,00	0
b) - davon von Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0
11. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen		-246.400,00	-272
a) - davon Abschreibungen		-86.400,00	-127
b) - davon Aufwendungen von Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-100.000,00	-100
12. Zwischensumme aus Z 10 bis 11		293.266,78	258
13. Ergebnis vor Steuern aus Z 9 und Z 12		9.763.602,23	9.458
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-111.135,61	-125
15. Ergebnis nach Steuern		9.652.466,62	9.333
16. Jahresüberschuss		9.652.466,62	9.333
17. Zuweisung von Rücklagen		-9.652.466,62	-9.333
18. Bilanzgewinn bzw. -verlust		0,00	0

Montanuniversität Leoben
Franz-Josef-Straße 18
A-8700 Leoben

**Angaben und Erläuterungen
zum Rechnungsabschluss
per 31.12.2017**

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Der Rechnungsabschluss der Montanuniversität Leoben wurde nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihrer Studien (Universitätsgesetz 2002 UG, BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 131/2015), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO, BGBl II Nr. 292/2003 idF BGBl II 32/2016) sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung und der unternehmensrechtlichen Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Für das Rechnungswesen der Universitäten ist gemäß § 16 UG der erste Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Die gemäß § 16 Abs. 2 UG erlassene Univ. RechnungsabschlussVO enthält detaillierte Bestimmungen für die Gliederung des Rechnungsabschlusses, die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die Aufnahme entsprechender Erläuterungen.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und von der Fortführung des Universitätsbetriebes ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die Universität diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die Bewertung der per 31.12.2017 vorhandenen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach den Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches mit Ausnahme des Postens „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“, für den gemäß § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO das Anschaffungspreisprinzip gültig ist.

Für die Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, insbesondere im Hinblick auf die Abschreibungsdauer gleichartiger Vermögensgegenstände, gelangen bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses einheitliche Grundsätze zur Anwendung.

1. AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung ist dem Anlagespiegel (Beilage zu den Erläuterungen und Angaben) zu entnehmen.

Es liegen keine Vermögensbeschränkungen zu Gunsten Dritter vor. Die Buchwerte des Anlagevermögens betragen zum 31.12.2017 € 67.521.695,93 (im Vorjahr € 61.369.898,76).

Jene Gegenstände des Anlagevermögens, die im Rahmen von § 27 Projekten angeschafft wurden, betragen zum 31.12.2017 € 48.615.795,22 (VJ € 44.345.343,38); die für den § 26 Bereich angeschafften Gegenständen betragen € 92.146,00 (VJ € 69.239,00). Für diese Gegenstände besteht eine interne Zweckwidmung.

Die Zugänge aus aktivierungspflichtigem Anlagevermögen betragen insgesamt € 23.485.388,49 (VJ € 21.343.294,59). Im Bereich des § 27 sind Zugänge in Höhe von € 18.067.416,10 (VJ € 17.685.833,01) und im Bereich § 26 gemäß UG 2002 € 62.230,79 (VJ € 23.022,51) ausgewiesen.

I. Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von € 179.378,00 (VJ € 179.332,00) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. In diesem Betrag inkludiert sind entgeltlich erworbene Datenverarbeitungsprogramme in Höhe von € 146.678,00 (VJ € 141.982,00).

Im angeführten Wert sind Anschaffungen für immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens gemäß UG 2002 § 27 im Auftrag Dritter in der Höhe von € 140.757,00 (VJ € 147.924,00) enthalten.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren für Datenverarbeitungsprogramme und von 7 Jahren für Nutzungsrechte zugrunde gelegt.

Die Zugänge des immateriellen Anlagevermögens betragen im Jahr 2017 € 108.702,47 (VJ € 135.130,85). Die in diesen Zugängen enthaltenen Anschaffungen gemäß UG 2002 § 27 betragen € 68.136,46 (VJ € 114.858,64).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Jahreshälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Vom Aktivierungswahlrecht gem. § 5 Abs. 1 der Univ. RechnungsabschlussVO für selbsterstellte Rechte und Lizenzen unter Einhaltung der Bestimmungen des IAS 38 wurde kein Gebrauch gemacht.

II. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer, bewertet. Der Buchwert des Sachanlagevermögens beträgt am 31.12.2017 € 28.513.804,53 (VJ € 22.417.139,36).

Die Zugänge im Bereich des Sachanlagevermögens betragen im Jahr 2017 € 13.259.686,02 (VJ € 7.188.163,74). Die darin enthaltenen Zugänge für Anschaffungen gemäß UG 2002 § 27 betragen € 7.882.279,64 (VJ € 3.550.974,37).

Im Jahr 2017 wurde keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen (VJ € 479.063,59).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Jahreshälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Im angeführten Buchwert zum 31.12.2017 sind Gegenstände des Sachanlagevermögens gemäß UG 2002 § 27 im Auftrag Dritter in Höhe von € 14.549.279,38 (VJ € 10.361.746,54) enthalten.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund

Diese Position beträgt € 3.576.869,08 (VJ € 3.833.378,08). Beinhaltet sind zwei Grundstücke in Höhe von € 203.282,08 (VJ € 203.282,08).

2. Technische Anlagen und Maschinen

Die technischen Anlagen und Maschinen betragen zum 31.12.2017 € 11.845.716,00 (VJ € 11.010.235,00). Darin enthalten sind Vermögensgegenstände gemäß UG 2002 § 27 im Auftrag Dritter in Höhe von € 7.388.891,97 (VJ € 7.720.389,62).

3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger

Die wissenschaftliche Literatur und die anderen wissenschaftlichen Datenträger werden gemäß § 7 Abs. 2 Änderung der Univ. RechnungsabschlussVO bewertet. Laut UGB § 203 Abs.1 gem. § 2 Aktiva A II Z 3 wird als Bewertungsmaßstab der Anschaffungspreis herangezogen. Die wissenschaftliche Literatur wird im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren um die jährliche Abschreibung in Höhe von 20 vH angesetzt. Sie betragen im Jahr 2017 € 2.859.726,38 (VJ € 2.767.680,79).

4. Sammlungen

Diese sind in Höhe von € 27.088,51 (VJ € 27.088,51) ausgewiesen. Die darin enthaltene Position gemäß § 27 UG im Auftrag Dritter beträgt € 21.337,51 (VJ € 21.337,51).

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese betragen zum Bilanzstichtag € 2.988.528,00 (VJ € 3.056.805,00). Der Buchwert zum 31.12.2017 für den § 27 Bereich beträgt € 680.379,35 (VJ € 790.932,60). Die Zugänge in diesem Bereich betragen € 1.725.087,81 (VJ € 2.063.939,36). Darin enthalten sind Zugänge gemäß § 27 UG im Auftrag Dritter in Höhe von € 336.819,09 (VJ € 632.206,76).

Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden im Sinne des § 13 EStG 1988 eine Vollabschreibung und ein Abgang im Zugangsjahr dargestellt. Diese Position beträgt im Geschäftsjahr 2017 € 310.661,59 (VJ € 283.159,92).

Anlagenkategorie	Nutzungsdauer in Jahren
EDV-Anlagen; Datenverarbeitungsprogramme	3
Nutzungsrechte	7
Unbebaute Grundstücke	0
Investitionen in fremden Betriebsgebäuden	10
Technisch-wissenschaftliche Anlagen; Laboranlagen	8
Energieversorgungsanlagen; Sonstige Maschinen	8
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	5
Sammlungen; Kunstgegenstände; sonstige Objekte	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung; Sonstige Ausstattung; Fahrzeuge; Sonstige Fahrzeuge	5

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile gemäß § 189a Z 2 UGB im ersten Abschnitt.

Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH	= (ZAT)
Materials Center Leoben Forschung GmbH	= (MCL)
Polymer Competence Center Leoben GmbH	= (PCCL)
Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH	= (MFI)
Materials Cluster Styria GmbH	= (MCS)
LEC GmbH	= (LEC)
K1-MET GmbH	= (K1-MET)

Die Beteiligungen sind entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert und setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung der Beteiligung	Anteil am Kapital [%]	Nominaler Anteil am Kapital	EK Ende des letzten GJ	Ergebnis des letzten GJ	BW 31.12.2016	Zugang/ Abgang	BW 31.12.2017
ZAT 8700 Leoben, Peter-Tunner-Str. 19	50,00%	364.644,45	729.288,89	-154.521,84	90.841,05		90.841,05
MCL 8700 Leoben; Roseggerstraße 12	47,50%	2.478.147,86	5.217.153,38	282.895,57	138.700,00		138.700,00
PCCL 8700 Leoben; Roseggerstraße 13	35,00%	1.373.700,21	3.924.857,74	511.432,58	70.000,00		70.000,00
MFI 8700 Leoben; Franz-Josef-Straße 18	100,00%	4.646.492,36	4.646.492,36	120.190,28	4.535.000,00		4.535.000,00
MCS 8700 Leoben; Roseggerstraße 12			76.143,56	-55.785,51	35.000,00	-35.000,00	0,00
LEC 8100 Graz; Infeldgasse 19	5,00%	29.569,82	591.396,49	556.396,49	1.750,00		1.750,00
K1-MET 4020 Linz; Stahlstraße 17	35,00%	239.076,35	683.075,29	368.987,54	12.250,00		12.250,00
Gesamt			15.868.407,71	1.629.595,11	4.883.541,05	-35.000,00	4.848.541,05

MCL, PCCL und ZAT:	Jahresabschluss:	31.12.2016
LEC	Jahresabschluss:	31.12.2016
K1-MET	Jahresabschluss:	30.06.2017
MFI:	Jahresabschluss:	31.12.2016

2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Die Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten unter Einhaltung der verpflichtenden Wertaufholung lt. § 208 UGB bilanziert. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betragen € 33.979.972,35 (VJ € 33.889.886,35).

Im Geschäftsjahr 2017 war aufgrund unter die Anschaffungskosten gesunkener Kurswerte zum 31.12.2017 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von € 86.400,00 (VJ € 97.900,00) erforderlich. Die ursprünglichen Anschaffungskosten liegen weiterhin über dem Bilanzansatz bzw. entsprechen dem Bilanzansatz.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Betriebsmittel

Die Betriebsmittel sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet und in Höhe von € 558.701,26 (VJ € 535.784,99) ausgewiesen.

Der Bestand wurde mittels Stichtagsinventur ermittelt. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Betriebsmitteln um Chemikalien, Edelmetalle und sonstigen Laborbedarf. Darüber hinaus werden auch die vorhandenen Bestände an Kopierpapier und Leuchtmittel bilanziert.

2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen aus Forschungsprojekten in Höhe von € 9.101.902,19 (VJ € 9.335.327,58) sind zu Herstellungskosten bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Material- und Personaleinzelkosten sowie die Abschreibung berücksichtigt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden gemäß § 203 Abs. 3 UGB angemessene Teile der fixen und variablen Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Soziale Aufwendungen und direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen im Sinne des § 203 Abs. 4 UGB werden nicht einbezogen. Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten.

Auf Grund des RÄG 2014 werden Projekte, die nach dem 1. Jänner 2016 begonnen haben, auf Basis von Einzelkosten zuzüglich angemessener Fertigungsgemeinkosten aktiviert.

Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes wurde das Niederstwertprinzip angemessen berücksichtigt; auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen. Risiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für voraussichtlich verlustbringende Projekte wurden entsprechende Vorsorgen auf der Passivseite vorgenommen. Diese betragen im Jahr 2017 € 352.356,80 (VJ € 737.076,07).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen in Fremdwährungen werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

	Forderungen zum 31.12.2017 €	davon Restlaufzeit < 1 Jahr €	davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre €	davon Restlaufzeit > 5 Jahre €
Forderungen aus Leistungen	2.457.927,00	2.457.927,00	0,00	0,00
Vorjahr	2.291.889,71	2.291.889,71	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Rechts- trägern, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	1.609.576,82	1.609.576,82	0,00	0,00
Vorjahr	1.626.532,29	1.626.532,29	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	340.312,91	271.572,59	50.100,05	18.640,27
Vorjahr	297.536,55	220.899,58	44.122,35	35.514,62
Gesamt	4.407.816,73	4.339.076,41	50.100,05	18.640,27
Vorjahr	4.215.958,55	4.139.321,58	44.122,35	32.514,62

Bei den sonstigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren und >5 Jahre handelt es sich um Bezugsvorschüsse, welche an Bedienstete der Montanuniversität ausgezahlt wurden und monatlich zur Rückzahlung kommen, sowie um Mietkautionen. Dingliche Sicherheiten sind nicht bestellt.

Forderungen gegenüber Rechts- trägern, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Forderungen zum 31.12.2017 €	davon Restlaufzeit < 1 Jahr €	davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre €	davon Restlaufzeit > 5 Jahre €
Forderungen aus Leistungen	1.609.576,82	1.609.576,82	0,00	0,00
sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.609.576,82	1.609.576,82	0,00	0,00

Die offenen Forderungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter betragen zum 31.12.2017 € 4.189.563,23 (VJ € 3.807.541,54).

Es liegen keine wesentlichen Erträge in den sonstigen Forderungen, die nach dem 31.12.2017 zahlungswirksam werden, vor.

2017 wurden uneinbringliche Forderungen in Höhe von € 920,55 (VJ € 59.960,00) abgeschrieben. Zweifelhafte Forderungen in Höhe von € 36.244,87 wurden wertberechtigt (VJ € 1.831,35).

III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel betragen im Geschäftsjahr 2017 € 48.525.805,38 (VJ € 31.802.312,49) und beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Zum Stichtag 31.12.2017 wurde eine Gesamtsumme von € 128.285,53 (VJ € 205.955,89) im Bereich der § 26 UG 2002 Treuhandkonten verwaltet. Die Aufwendungen aus dem § 26 UG 2002 wurden zur Gänze durch verrechnete Kostensätze abgedeckt, besondere Risiken bestehen nicht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen Lizenz- und Mietabgrenzungen in Höhe von € 228.751,27 (VJ € 453.833,80).

2. PASSIVA

A. Eigenkapital

1. Das **Universitätskapital** beträgt € 4.232.245,79 (VJ € 4.232.245,79).

2. Rücklagen

Als Rücklage wird ein Betrag von € 66.644.932,08 (VJ € 56.992.465,46) ausgewiesen. Diese setzt sich aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 und den vorangegangenen Geschäftsjahren zusammen. Davon sind zweckgebunden für die Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH € 4.497.250,00 (VJ € 4.497.250,00) ausgewiesen.

B. Investitionszuschüsse

Unter dieser Position sind nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse erfolgsneutral gem. § 2 Passiva B ausgewiesen. Diese werden nach Maßgabe der Abschreibung ertragswirksam gem. § 3 Z 4 lit. c. in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Übrige Erlöse“ aufgelöst.

Für das Anlagevermögen sind Investitionszuschüsse in Höhe von € 1.222.068,00 (VJ € 1.576.700,00) ausgewiesen. Die noch nicht zugewiesenen Investitionszuschüsse betragen € 5.452.768,12 (VJ € 537.216,55). Die Steigerung ist auf das Großprojekt „Zentrum am Berg“ zurückzuführen, das als Anlage im Bau bilanziert wird.

	Anfangsbestand		Auflösung	
	01.01.2017	Zugänge	Abgang	Endstand
	€	2017	2017	31.12.2017
	€	€	€	€
Datenverarbeitungsprogramme	19.110,00	0,00	-11.737,00	7.373,00
Technische-wissenschaftliche Anlagen	368.052,00	2.043,25	-143.132,25	226.963,00
Laboranlagen	745.764,00	90.034,55	-245.540,55	590.258,00
Energieversorgungsanlagen	4.264,00	0,00	-665,00	3.599,00
Sonstige Maschinen	344.741,00	106.618,97	-127.622,97	323.737,00
Büroausstattung	13.087,00	283,17	-4.299,17	9.071,00
Hörsaal-Unterrichtsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
EDV-Anlagen	67.187,00	36.745,68	-49.246,68	54.686,00
Kraftfahrzeuge	57,00	0,00	-29,00	28,00
Sonstige Ausstattung	14.438,00	0,00	-8.085,00	6.353,00
Anlagen in Bau	0,00			0,00
Investitionszuschüsse	1.576.700,00	235.725,62	-590.357,62	1.222.068,00
Vorauszahlungen Investitionszuschüsse	537.216,55	5.047.032,79	-131.481,22	5.452.768,12
Gesamt	2.113.916,55	5.282.758,41	-721.838,84	6.674.836,12

C. Rückstellungen

Bei den Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aller zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmensrechtlicher Beurteilung erforderlich sind. Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für:	Endstand	Anfangsbestand	Veränderung
	31.12.2017	01.01.2017	2017
	€	€	€
Abfertigungen	2.245.491,45	2.108.195,91	137.295,54
Pensionskasse Wartefrist Kollektivvertrag	252.116,98	265.085,33	-12.968,35
Überweisungsbeträge § 311 ASVG	4.215.130,72	1.981.217,01	2.233.913,71
nicht konsumierte Urlaube	3.803.666,10	4.233.883,53	-430.217,43
Zeitguthaben	78.383,07	72.421,08	5.961,99
Urlaubsansprüche Beamte § 13e GehG	43.345,00	43.345,00	0,00
Forschungsfreiemester § 160 BDG	740.615,87	917.215,68	-176.599,81
Jubiläumsgelder	1.897.062,83	1.926.634,35	-29.571,52
unterlassene Instandhaltung/Sanierung	587.000,00	1.404.999,70	-817.999,70
ungewisse Verbindlichkeiten	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
Kollegiengelder, Leistungsprämien, Belohnungen	525.083,89	528.178,02	-3.094,13
drohende Verluste aus Forschungsprojekten	352.356,80	737.076,07	-384.719,27
offene Eingangsrechnungen	191.545,85	289.969,81	-98.423,96
Verbindlichkeiten aus Veranlagungen	49.600,42	47.009,22	2.591,20
Sonstiges	185.570,65	159.632,04	25.938,61
Gesamt	17.166.969,63	16.714.862,75	452.106,88

1. Rückstellungen für Abfertigungen

Den **Rückstellungen für Abfertigungen** und den **Vorsorgen für Jubiläumszuwendungen** wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016), nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen, nach der Methode der laufenden Einmalprämien bei Abfertigungen und nach der Teilwertmethode bei den Jubiläumszuwendungen unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2008-P Pagler & Pagler mit einem Rechnungszinssatz von 3,19% (Vorjahr: 3,56%) zugrunde gelegt (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 31.12.2017, 10-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 9 Jahren). Bei den Beamten wurde ein Pensions Eintrittsalter von 65 Jahren und bei den restlichen Mitarbeitern das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2% (Vorjahr: 2%) sowie bei der Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtung eine Fluktuation von 0 bis 6,3%, abhängig von der Dauer der Dienstzugehörigkeit, zugrunde gelegt.

2. Rückstellungen für Pensionen

Für Pensionsverpflichtungen für Beamte wurde keine Vorsorge gebildet, da diese von der Republik Österreich getragen werden. Gemäß § 125 Abs. 12 UG 2002 hat die Universität jedoch monatlich zur Deckung des Pensionsaufwandes einen Beitrag im Ausmaß von 31,8% der Aktivbezüge der zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten unter Anrechnung der von den Beamten selbst zu tragenden Pensionsbeiträge an die Republik Österreich zu leisten. Der Ausweis dieser Zahlungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im Personalaufwand unter der Position „Aufwendungen für Altersvorsorge“.

3. Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Überweisungsbeiträge

Bei der Rückstellung für Überweisungsbeiträge werden Ansprüche gem. § 311 ASVG berücksichtigt. Endet die Pensionsversicherungsfreiheit eines im Abs. 1 Z 3 lit. a in der am 29.02.2016 geltenden Fassung genannten Dienstverhältnisses, ohne dass der Dienstnehmer aus dem bisherigen pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis ausgeschieden ist, so ist ein Überweisungsbeitrag zu leisten. Dieser beträgt für jeden Monat des pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnisses 22,8% der Berechnungsgrundlage (§ 311 Abs. 6).

Auf Basis von Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der erwarteten Entwicklung der Anzahl an beigestellten Beamten vorsichtig geschätzt. Der Ansatz dieser Rückstellung ist erforderlich, da sowohl hinsichtlich des Rechtsgrundes als auch hinsichtlich der Höhe zukünftiger Zahlungen der Montanuniversität Leoben Ungewissheit besteht. Die Rückstellung für Überweisungsbeiträge gemäß § 311 ASVG wurde auf Basis eines durchschnittlichen Steigerungsfaktors für Überweisungsbeiträge von 2% (VJ 2%) und einem Rechnungszinssatz von 3,19% (VJ 3,56%) ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 1% (VJ 1%) wurde berücksichtigt.

Die Summe der Rückstellungen für Überweisungsbeiträge beträgt € 4.215.130,72 (VJ € 1.981.217,01).

Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben werden auf Basis der Brutobezüge unter Einbeziehung der Nebenkosten ermittelt. Der Urlaubsteiler wird mit 18 Tagen (VJ 18 Tage) gerechnet. Die Summe der Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube beträgt € 3.803.666,10 (VJ € 4.233.883,53). Die Summe der Rückstellungen für Zeitguthaben beträgt € 78.383,07 (VJ € 72.421,08).

Der Anteil der Rückstellungen für den Urlaubersatzanspruch für Beamten gemäß § 13e GehG beträgt per 31.12.2017 € 43.345,00 (VJ € 43.345,00).

Rückstellung in Zusammenhang mit § 160 BDG

Diese Rückstellung in Höhe von € 740.615,87 (VJ € 917.215,68) bildet die Ansprüche auf ein Forschungsfreisemester von im Bundesdienst stehenden Personen ab.

Rückstellung für Jubiläumsgelder

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten auch Verpflichtungen betreffend kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern. Diese Rückstellungen sind unter Punkt VII.1. beschrieben.

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von € 587.000,00 (VJ € 1.404.990,70) wurde auf Basis der Erhebungen der universitätsinternen Fachabteilung ermittelt und beinhaltet Revitalisierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Mängelbehebungen.

Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten

Diese Rückstellung in Höhe von € 2.000.000,00 (VJ € 2.000.000,00) betrifft eine ungewisse Verbindlichkeit in Hinblick auf die Errichtung der „International Petroleum Academy“, welche gemeinsam mit der OMV Aktiengesellschaft entwickelt wird.

Rückstellungen für Kollegiangelder, Leistungsprämien und Belohnungen

Bei den Rückstellungen für Kollegiangelder werden Ansprüche des Jahres 2017 berücksichtigt, deren Auszahlung ins Jahr 2018 fallen.

Die Summe der Rückstellungen für Kollegiangelder beträgt € 133.583,89 (VJ € 138.678,02), der Rest von € 391.500,00 (VJ € 389.500,00) ist für Prämien vorgesehen.

Rückstellung für drohende Verluste aus Forschungsprojekten

Aus der Forschung im Auftrag Dritter sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken. Für voraussichtlich verlustbringende Forschungsprojekte wurde eine Rückstellung in Höhe von € 352.356,80 (VJ € 737.076,07) gebildet.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Beachtung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht bewertet.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 €	davon Restlaufzeit < 1 Jahr €	davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre €	davon Restlaufzeit > 5 Jahre €
Erhaltene Anzahlungen zu Forschungsprojekten	11.673.126,19	11.673.126,19	0,00	0,00
Vorjahr	11.580.848,40	11.580.848,40	0,00	0,00
Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	2.941.108,69	2.941.108,69	0,00	0,00
Vorjahr	3.190.837,04	3.190.837,04	0,00	0,00
Verbindlichk. gegenüber Rechtsträgern, mit	26.176,50	26.176,50	0,00	0,00
Vorjahr	51.180,47	51.180,47	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichk.	2.732.463,92	2.732.463,92	0,00	0,00
Vorjahr	1.968.349,95	1.955.226,05	13.123,90	0,00
Gesamt	17.372.875,30	17.372.875,30	0,00	0,00
Vorjahr	16.791.215,86	16.778.091,96	13.123,90	0,00

Dingliche Sicherheiten sind nicht bestellt.

1. Erhaltene Anzahlungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen in der Höhe von € 11.673.126,19 (VJ € 11.580.848,40) handelt es sich um Anzahlungen im Rahmen von Forschungsprojekten. Die Restlaufzeit der erhaltenen Anzahlungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht feststellbar, weil die Endabrechnung von Projekten in der Regel nicht beeinflussbar ist. Daher wurde aus Vorsichtsgründen die Einordnung „mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ getroffen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist zum 31.12.2017 ein Betrag von € 2.092.355,60 (VJ € 2.327.991,71) aus dem Bereich Forschung im Auftrag Dritter enthalten.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Name des Unternehmens		Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten
		zum 31.12.2017 €	zum 31.12.2016 €
Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH	ZAT	0,00	0,00
Materials Center Leoben Forschung GmbH	MCL	23.356,50	15.457,57
Polymer Competence Center Leoben GmbH	PCCL	2.820,00	6.394,90
Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH	MFI	0,00	0,00
Materials Cluster Styria GmbH	MCS	0,00	29.328,00
LEC GmbH	LEC	0,00	0,00
K1-MET GmbH	K1-MET	0,00	0,00
Gesamt		26.176,50	51.180,47

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Zahllast; Lohnsteuer; Dienstgeberbeiträge; Gebühren; Werbeabgabe), gegenüber den Sozialversicherungsanstalten und den Bediensteten der Montanuniversität Leoben zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen des § 27 Bereiches in Höhe von € 1.732.069,76 (VJ € 1.066.783,64). 2017 gibt es keine Verbindlichkeiten gegenüber EU-Partnern, wo die Montanuniversität als Koordinator auftritt. (VJ € 18.909,75)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von € 18.252.813,84 (VJ € 10.868.409,76) betreffen die Studienbeiträge und den Zuschuss des Bundes für entfallene Studienbeiträge für das WS 2017/2018 sowie Einnahmen aus Forschungsprojekten und Universitätslehrgängen. Außerdem wurden für das Projekt „Zentrum am Berg“ Abgrenzungen der Förderraten in Höhe von € 13.352.179,40 (VJ € 8.285.084,33) vorgenommen.

F. Eventualverbindlichkeit

Eventualverbindlichkeiten in Höhe von € 7.917.310,50 (VJ € 8.223.887,08) bestehen für einen ausstehenden Kreditbetrag der Tochtergesellschaft „Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH“ zur Finanzierung des Kunststoffzentrums.

II. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	2017	2016
Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisung des Bundes	49.772.863,97	49.539.774,80
Erlöse aus Studienbeiträgen	620.016,21	640.035,82
Erlöse aus Studienbeitragsersätzen des Bundes	1.982.014,48	1.965.593,17
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungsleistungen § 27 UG	576.008,53	676.310,24
Erlöse gemäß § 27 UG	30.857.018,64	46.634.649,13
Kostenersätze gemäß § 26 UG	1.102.450,53	1.109.886,12
Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	2.410.069,78	2.246.396,85
Gesamt	87.320.442,14	102.812.646,13

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2017 € 87.320.442,14 (VJ € 102.812.646,13).

Davon entfallen € 33.367.684,97 (VJ € 49.271.494,15) auf Umsätze für Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter.

Der Anteil der Erlöse und sonstigen Kostenersätze des § 26 Bereiches beträgt € 1.102.450,53 (VJ € 1.109.886,12).

Im Bereich der Universitätslehrgänge sind € 267.524,77 (VJ € 340.293,60) an Umsatzerlösen angefallen.

2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter

Die Bestandsveränderung gem. § 3 Z 2 der noch nicht abrechenbaren Projektleistungen beträgt im Jahr 2017 € 233.425,39 (VJ € 14.183.146,24). Aufgrund der Umstellung der Projektbewertung im Vorjahr, kam es im vorherigen Geschäftsjahr zu einem außerordentlichen Ergebnis im Rahmen dieser Position.

4. Sonstige betriebliche Erträge

a) Die Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen in Höhe von € 50,00 (VJ € 11.392,00) betreffen die Veräußerung eines Laptops.

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Die Auflösung in Höhe von € 1.140.266,88 (VJ € 1.234.707,33) betrifft Instandhaltungsarbeiten der Gebäudetechnik bzw. betraf im Vorjahr auch die Auflösung von Personalrückstellungen.

c) Übrige

Die Summe der übrigen betrieblichen Erträge beträgt € 1.085.980,54 (VJ € 1.763.688,31). In diesem Wert sind Erträge gemäß UG 2002 § 27 in Höhe von € 475.890,31 (VJ € 754.860,05) enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen betragen € 590.357,62 (VJ € 718.849,40).

5. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Die Aufwendungen für Sachmittel beinhalten größtenteils den Bezug von Chemikalien, Laborbedarf sowie Hilfs- und Betriebsmaterialien und betragen im Jahr 2017 insgesamt € 1.391.114,03 (VJ € 1.578.990,72).

6. Personalaufwand

Für Personalaufwand sind im Jahr 2017 insgesamt € 52.768.476,16 (VJ € 51.989.417,52) angefallen. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen betragen für Abfertigungen € 228.184,14 (VJ € 580.474,41) und die Dienstgeberbeiträge für die Mitarbeitervorsorgekasse € 439.674,45 (VJ € 420.562,12).

Der Anteil im Bereich des § 27 UG 2002 beträgt € 17.664.716,07 (VJ € 17.632.164,59) und jener der Lehrgänge € 39.165,74 (VJ € 65.046,16). Der § 26 Personalaufwand betrug im Jahr 2017 € 986.661,89 (VJ € 1.047.312,03). Die Differenz zwischen der Refundierung des Personalaufwandes und den berechneten Personalkosten begründet sich aus den Abgrenzungsbuchungen in diesem Bereich.

7. Abschreibungen

Die Abschreibungen im Jahr 2017 betragen € 7.269.080,32 (VJ € 7.702.229,10).

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen für den gesamten Universitätsbereich € 18.537.361,14 (VJ € 21.312.184,92).

Davon betreffen € 5.411.069,31 (VJ € 7.495.968,28) den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter und € 49.856,40 (VJ € 131.657,33) entfallen auf die Universitätslehrgänge.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2017	2017 davon aus § 27	2016	2016 davon aus § 27
Steuern, soweit sie nicht unter Z14 fallen	42.201,32	23.347,43	29.816,71	19.950,56
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	1.275.577,17	11.753,90	1.422.065,53	22.413,48
Instandhaltung von Gebäuden	989.524,28	23.397,15	3.137.394,39	1.673.106,72
Betriebskosten Gebäude	766.449,79	11.959,37	951.239,25	38.948,87
Sonstige Instandhaltung und Reinigung durch Dritte	1.569.147,37	418.136,28	1.506.462,54	391.481,35
Reiseaufwendungen und Spesen	1.864.567,33	1.306.327,47	1.727.995,94	1.179.337,29
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax)	201.351,00	42.417,85	248.477,39	49.620,61
Mieten Gebäude	4.788.357,06	71.167,95	4.588.105,40	122.319,83
Sonstige Miet-, Leasing-, und Lizenzgebühren	1.228.895,04	486.870,60	1.065.608,46	392.395,54
Leihpersonal und Werkverträge	53.443,70	50.500,20	26.489,25	15.145,00
Provisionen an Dritte	38.000,00	0,00	37.400,00	0,00
Stipendien, Aus- und Fortbildung, Förderungen	762.138,48	470.383,76	909.959,85	558.266,89
Weitere	4.957.708,60	2.494.807,35	5.661.170,21	3.032.982,14
Gesamt	18.537.361,14	5.411.069,31	21.312.184,92	7.495.968,28

10. Erträge aus Finanzmittel und Beteiligungen

Die Erträge in diesem Bereich betragen im Jahr 2017 € 539.666,78 (VJ € 530.286,88).

11. Aufwendungen aus Finanzmittel und aus Beteiligungen

Dieser Posten beinhaltet im Jahr 2017 einerseits die außerplanmäßige Abwertung von Wertpapieren in Höhe von € 86.400,00 (VJ € 97.900,00) und andererseits Gesellschafterzuschüsse an das Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH in Höhe von € 100.000,00 (VJ € 100.000,00). In Zusammenhang mit der Materials Cluster Styria GmbH wurde ein Zuschuss in Höhe von € 25.000,00 (VJ € 45.000,00) geleistet. Die Abwertung von Beteiligung beträgt € 0,00 (VJ € 29.357,96) Der Veräußerungsverlust in Höhe von € 35.000,- (VJ € 0,00) resultiert aus der Auflösung der Gesellschaft Materials Cluster Styria.

15. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss im Jahr 2017 beträgt € 9.652.466,62 (VJ € 9.333.364,36). Das Ergebnis aus § 27 UG beträgt € 7.148.151,67 (VJ € 6.599.354,03). Das Ergebnis aus dem § 26 UG beträgt € 69.119,63 (VJ € 7.357,39).

17. Zuweisung zu Rücklagen

Im Jahr 2017 wurde aus dem Jahresüberschuss eine Rücklage in Höhe von € 9.652.466,62 (VJ € 9.333.364,36) gebildet. Dies ergibt zum 31.12.2017 insgesamt einen Rücklagenstand in Höhe von € 66.644.932,08 (VJ € 56.992.465,46).

III. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die Miet- und Leasingverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Miet- und Leasingverpflichtungen / Istwert	2017 T€	2016 T€
Gesamt	5.129	5.024

Für die nächsten fünf Geschäftsjahre (2018 bis 2022) wird folgender Wert prognostiziert: ca. T€ 24.170 (VJ T€ 25.857). Darin enthalten sind die laufenden Mietverpflichtungen gegenüber der MFI in Höhe von ca. T€ 6.294 (VJ T€ 7.121) sowie Mietkosten für Kopiergeräte und EDV-Anlagen von rund T€ 1.716 (VJ T€ 2.235).

2. Personalstand

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Personalstand in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahresdurchschnitt des Jahres 2017. Der Durchschnitt wurde aus den, an das BMWF übermittelten Bidok-Zahlen berechnet.

Zahl der universitären Mitarbeiter/innen	2017 VZÄ	2016 VZÄ
Universitätsprofessor / innen	43,82	43,6
wissenschaftliche Mitarbeiter / innen im Forschungs- und Lehrbereich (einschl. Dozenten / innen)	456,79	454,99
allgemeines Universitätspersonal inkl. Lehrlinge	301,23	296,14
Gesamt	801,8	794,7

Die nachstehende Aufstellung zeigt die durchschnittlichen Zahlen der universitären Mitarbeiter/innen während des Rechnungsjahres 2017, getrennt nach wissenschaftlichem und künstlerischem Universitätspersonal, Mitarbeiter/innen an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG und allgemeinem Universitätspersonal. Der Personalstand ist als Jahresmittelwert in Vollzeitäquivalenten entsprechend der Bidok-Verwendungsverordnung der Universitäten angegeben.

Wissenschaftliches Personal		2017			2016
		Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
11	Universitätsprofessor/innen	2,00	39,22	41,2	39,6
12	Universitätsprofessor/innen bis 5 Jahre befristet	-	2,35	2,4	1,6
81	Universitätsprofessor/innen bis 6 Jahre befristet	-	0,25	0,2	2,5
14	Universitätsdozent/innen	-	22,00	22,0	22,0
82	Assoziierte/r Professor/innen (KV)	1,67	8,67	10,3	8,5
83	Assistenzprofessor/innen (KV)	4,34	4,33	8,7	8,1
16	Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen mit selbst. Lehre	1,00	11,00	12,0	12,5
17	Lehrbeauftragte/r	0,08	-	0,1	-
84	Senior Lecturer (KV)	2,00	21,99	24,0	19,0
18	Lektor/innen	3,59	8,21	11,8	11,1
26	Senior Scientist/Artist /KV)	6,53	13,86	20,4	19,1
27	Universitätsassistent/innen (KV)	21,35	47,82	69,2	63,8
30	Studentische/r Mitarbeiter/innen	1,53	5,21	6,7	9,5
Gesamt		44,1	184,9	229,0	217,2

Mitarbeiter/innen an Vorhaben gem. §§ 26 + 27 UG		2017			2016
		Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
24	Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen gem. § 26 UG	2,25	15,37	17,6	19,3
25	Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen gem. § 27 UG	62,17	211,38	273,5	278,65
64	Nichtwissenschaftliche Projektmitarbeiter/innen	29,87	28,68	58,6	53,01
Gesamt		94,3	255,4	349,7	351,0

Allgemeines Universitätspersonal		2017			2016
		Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
40	Unterstützung in Gesundheit / Soziales	0,35	1,71	2,1	1,9
50	Universitätsmanagement	1,00	1,50	2,5	2,5
60	Verwaltung	114,71	90,60	205,3	145
	<i>davon Technisches Personal</i>	10,84	63,86	74,7	-
	<i>davon Bibliothekspersonal</i>	8,15	4,08	12,2	-
70	Wartung und Betrieb	15,41	22,08	37,5	100,34
Gesamt		131,5	115,9	247,4	249,7

3. Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates gemäß § 239 Abs. 2 UGB und deren Bezüge

Mitglieder des Rektorates:

Rektor: Wilfried EICHLSEDER, Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.techn.

Vizektorin für Finanzen: Martha MÜHLBURGER, OR.Dipl.-Ing.Dr.mont.

Vizektor für Infrastruktur u. intern. Beziehungen: Peter MOSER, Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.mont.

Die aktuelle Funktionsperiode des Rektorates der Montanuniversität Leoben hat am 01.10.2015 begonnen und dauert bis 30.09.2019.

An Bezügen für die Mitglieder des Rektorats für deren Tätigkeit im Rechnungsjahr 2017 sind insgesamt rund T€ 603 (VJ T€ 606) angefallen.

Für die Funktionsperiode vom 01.03.2013 bis 28.02.2018 wurden nachstehende Mitglieder des Universitätsrates bestellt bzw. gewählt:

Mitglieder des Universitätsrates:

Waltraud KLASNIC Landeshauptfrau a.D. (**Vorsitzende**)
Peter SKALICKY, em.o.Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr. (**Stellvertretung des Vorsitzes**)
Gertrude TUMPEL-GUGERELL, Mag.Dr.Dr.
Leopold GARTLER, Mag.Dr.
Peter SCHWAB, Dipl.-Ing.Dr., MBA

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Universitätsrates betragen im Jahr 2017 insgesamt € 38.000,00 (VJ € 37.400,00).

4. Universitätssportinstitut gem. § 40 (2) UG 2002

Vom Ministerium hat die Universität für das Universitätssportinstitut im Jahr 2017 einen Betrag von € 200.000,00 (VJ € 200.000,00) gemäß § 141 UG 2002 als Anteil am Globalbudget zugewiesen bekommen.

Im Berichtsjahr ergaben sich in diesem Bereich Umsatzerlöse in Höhe von € 102.442,22 (VJ € 86.707,70). Der Personalaufwand betrug € 211.335,37 (VJ € 219.855,58). Für das Universitätssportinstitut wurden betriebliche Aufwendungen und Sachmittel in Höhe von € 115.147,83 (VJ € 80.740,52) ausgewiesen.

5. Angaben über derivative Finanzinstrumente iSd § 238 Abs. 1 Z 1 und Z 2 sowie Abs. 2 UGB

Es wurden im Berichtsjahr 2017 (so wie im Vorjahr) keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

6. Angaben über die Aufwendungen für den Abschlussprüfer gem. § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Im laufenden Geschäftsjahr sind noch keine Zahlungen für die Abschlussprüfung angefallen. € 12.000,00 wurden unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ bilanziert (VJ € 15.840,00).

7. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

8. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 Abs. 1 UG

- Im Rechnungsjahr 2017 wurde der Materials Cluster Styria GmbH ein Zuschuss zur Verlustabdeckung in Höhe von € 25.000,00 gewährt (VJ € 45.000,00).

9. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 Abs. 1 UG

Im Geschäftsjahr wurden an folgende Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 Abs. 1 UG Gesellschafterzuschüsse und sonstige unentgeltliche Zuwendungen von jeweils mehr als € 10.000,00 geleistet:

- Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH in Höhe von € 100.000,00 (VJ € 100.000,00)

IV. Angaben gemäß §§ 26 und 27 UG

1. Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG wurde gemäß § 12 Abs. 4 Univ. RechnungsabschlussVO ermittelt.

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus Tätigkeiten gemäß § 26 UG beträgt € 69.119,63 (VJ € 7.357,39).

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG beträgt € 7.148.151,67 (VJ € 6.599.354,03).

2. Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen treuhändischen Verwaltung von Projekten gemäß § 26 UG und aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt.

3. Stiftungen

Die Universität hat keinen Stiftungen als Stifter Vermögen zugewendet.

Leoben, am 4. April 2018

.....
Rektor Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wilfried Eichlseder

.....
Vizerektorin OR Dipl.-Ing. Dr.mont. Martha Mühlburger

.....
Vizerektor Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Peter Moser

Anlagenspiegel zum 31.12.2017

Anlageposition	Anschaffungskosten Herstellungskosten 01.01.2017		Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Anschaffungskosten Herstellungskosten 31.12.2017		Kumulierte Abschreibungen	Buchwert		Abschreibungen des Geschäftsjahres
	EUR	EUR				EUR	EUR		EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
a Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.187.835,40		108.702,47	63.585,00	0,00	1.232.952,87	1.086.274,87	19.500,00	141.982,00	104.006,47	
b Nutzungsrechte	52.200,00		0,00	0,00	0,00	52.200,00	19.500,00		37.350,00	4.650,00	
	1.240.035,40		108.702,47	63.585,00	0,00	1.285.152,87	1.105.774,87		179.378,00	108.656,47	
II. Sachanlagen											
1a Bebaute Grundstücke	121.256,20		0,00	0,00	0,00	121.256,20	0,00	0,00	121.256,20	0,00	
1b Unbebaute Grundstücke	82.025,88		0,00	0,00	0,00	82.025,88	0,00	0,00	82.025,88	0,00	
1c Gebäude eigener Grund	373.644,37		-208.437,96	0,00	208.437,96	373.644,37	40.611,37		349.278,00	16.245,00	
1d Investitionen in fremden Betriebsgebäuden	5.090.557,96		206.448,25	0,00	76.834,22	5.373.840,43	2.333.286,43		3.040.554,00	523.546,47	
2. technische Anlagen und Maschinen	48.643.571,32		3.143.236,91	175.650,43	1.239.118,88	52.850.276,68	41.004.560,68		11.845.716,00	3.545.695,79	
andere wissenschaftliche Datenträger	10.672.500,20		1.031.077,38	0,00	0,00	11.703.577,58	8.843.851,20		2.859.726,38	939.031,79	
4. Sammlungen	27.088,51		0,00	0,00	0,00	27.088,51	0,00		27.088,51	0,00	
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.115.638,77		1.725.087,81	660.616,14	33.296,40	21.213.406,84	18.224.878,84		2.988.528,00	1.825.243,21	
geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		310.661,59	310.661,59	0,00	0,00	0,00		0,00	310.661,59	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.721.951,98		7.051.612,04	0,00	-1.557.687,46	7.215.876,56	0,00		7.215.876,56	0,00	
	86.848.235,19		13.259.686,02	1.146.928,16	0,00	98.960.993,05	70.447.188,52		28.513.804,53	7.160.423,85	
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen an Gesellschaften und sonstigen Rechtsträgern	4.943.541,05		0,00	95.000,00	0,00	4.848.541,05	0,00		4.848.541,05	0,00	
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	34.774.866,35		10.117.000,00	10.017.250,00	0,00	34.874.616,35	894.644,00		33.979.972,35	86.400,00	
	39.718.407,40		10.117.000,00	10.112.250,00	0,00	39.723.157,40	894.644,00		38.828.513,40	86.400,00	
	127.806.677,99		23.485.388,49	11.322.763,16	0,00	139.969.303,32	72.447.607,39		67.521.695,93	7.355.480,32	

Anlagenpiegel zum 31.12.2017

kumulierte Abschreibungen

Anlageposition	Stand 01.01.2016 (kum.Afa 2016) EUR	Zugänge (Afa 2017) EUR	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuch.	Stand 31.12.2017 (kum.Afa 2017) EUR	Stand 31.12.2017 (BW 2017) EUR	Stand 31.12.2016 (BW 2016) EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
a Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.045.853,40	104.006,47	63.585,00	0,00	0,00	1.086.274,87	146.678,00	141.982,00
b Nutzungsrechte	14.850,00	4.650,00	0,00	0,00	0,00	19.500,00	32.700,00	37.350,00
	1.060.703,40	108.656,47	63.585,00	0,00	0,00	1.105.774,87	179.378,00	179.332,00
II. Sachanlagen								
1a Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.256,20	121.256,20
1b Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.025,88	82.025,88
1c Gebäude eigener Grund	24.366,37	16.245,00	0,00	0,00	0,00	40.611,37	333.033,00	349.278,00
1d Investitionen in fremden Betriebsgebäuden	1.809.739,96	523.546,47	0,00	0,00	0,00	2.333.286,43	3.040.554,00	3.280.818,00
2. technische Anlagen und Maschinen	37.633.336,32	3.545.695,79	174.471,43	0,00	0,00	41.004.560,68	11.845.716,00	11.010.235,00
3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	7.904.819,41	939.031,79	0,00	0,00	0,00	8.843.851,20	2.859.726,38	2.767.680,79
4. Sammlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.088,51	27.088,51
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.058.833,77	1.825.243,21	659.198,14	0,00	0,00	18.224.878,84	2.988.528,00	3.056.805,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	310.661,59	310.661,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	64.431.095,83	7.160.423,85	1.144.331,16	0,00	0,00	70.447.188,52	28.513.804,53	22.417.139,36
III. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen an Gesellschaften und sonstigen Rechtsträgern	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	4.848.541,05	4.883.541,05
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	884.980,00	86.400,00	27.750,00	48.986,00	0,00	894.644,00	33.979.972	33.889.886,35
	944.980,00	86.400,00	87.750,00	48.986,00	0,00	894.644,00	38.828.513,40	38.773.427,40
	66.436.779,23	7.355.480,32	1.295.666,16	48.986,00	0,00	72.447.607,39	67.521.695,93	61.369.898,76

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

**Montanuniversität Leoben,
Leoben,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und den Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit dem Universitätsgesetz 2002, der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten BGBl II 293/2003 idgF sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Universität und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit dem Universitätsgesetz 2002, der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten BGBl II 293/2003 idgF sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Graz, am 4. April 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.